S T A D T R A T P E G N I T Z

– Sitzungsprotokoll 2026 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

04. Sitzung – 29. April

Anwesend

Erster Bürgermeister	**Nierhoff,** Wolfgang
Stadträtin	**Birnmeyer-Behrend,** Simone
Stadtrat	**Dettenhöfer,** Kilian (bis 18:57 Uhr)
Stadtrat	**Dippe,** Dr. Rainer
Stadtrat	**Förster,** Michael (ab 17:24 Uhr)
Stadtrat	**Hümmer**, Hans
Stadtrat	**Krieg,** Stefan
Stadtrat	**Kurz**, Walter
Stadtrat	**Lappat,** Werner
Stadträtin	**Lindner-Fiedler,** Heike
Stadträtin	**Looshorn**, Elvira
Stadtrat	**Lothes,** Karl
Stadträtin	**Luppa,** Daniela
Stadtrat	**Moik**, Alexander
Stadtrat	**Rasch,** Daniel
Stadtrat	**Schorner,** Jürgen
Stadträtin	**Schrembs,** Regina
Stadtrat	**Spieler,** Claus
Stadtrat	**Vetterl,** Manfred (bis 18:48 Uhr)
Stadtrat	**Vogel,** Werner
Stadträtin	**Wellhöfer,** Christina
Stadtrat	**Winkelmaier,** Oliver
Ortssprecher	**Schieder**, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)

17 Zuhörende

Entschuldigt

Zweite Bürgermeisterin	**Huber,** Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	**Schmidt**, Thomas
Stadträtin	**Bauer**, Susanne

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bauanträge;
17/2026 – Antrag auf Vorbescheid: Bau einer Schotterfläche zur Materiallagerung (Frostschutz, Sand, Kies etc.) im Rahmen von Tätigkeiten für den GaLa-Bau Betrieb, ca. 500 m² -Fl.Nr. 540/0, Gem. Penzenreuth (Lobensteig)

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an AbtL. Kohl. Dieser erläutert den Sachverhalt zum Bauantrag.

StR Schorner erkundigt sich nach der derzeitigen Nutzung der Fläche. AbtL. Kohl erklärt, dass es sich aktuell um eine Grünfläche handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 55

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.
- Sonstige Auflagen:
 Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass die Lagerfläche nicht wie geplant, sondern im nördlichen Bereich des Grundstücks mit Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Flur-Nr. 572 gebaut wird. Ein Winterdienst für diesen Weg erfolgt seitens der Stadt Pegnitz nicht uns ist durch den Antragsteller zu leisten, falls erforderlich.

Bauanträge;
26/2026 – Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage- Fl.Nr. 155, Gem. Büchenbach (Büchenbach)

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an AbtL. Kohl. Dieser erläutert den Sachverhalt zum Bauantrag.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 56

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen unter Anwendung „Bauturbo" § 246e BauGB wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.
- Sonstige Auflagen:

- Die dingliche Sicherung des Abwasseranschlusses über die private Abwasserleitung des nördlichen Nachbarn ist mit dem Bauantrag vorzulegen.
- Bezüglich der wassermäßigen Erschließung liegt bereits eine Sondervereinbarung mit dem ZV Wasserversorgung Juragruppe vor. Die dingliche Sicherung zum Anschluss an die Wasserleitung des nördlichen Nachbarn ist mit dem Bauantrag vorzulegen.
- Der Anschluss der Grundstückszufahrten an die Ortsstraße ist in Absprache mit dem städtischen Tiefbauamt auf Kosten des Bauherrn herzustellen.
- Mit dem Bauvorhaben ist nach Genehmigung eines noch vorzulegenden Bauantrags innerhalb von zwei Jahren zu beginnen.

Änderung des FNP mit dem Deckblatt 19 und Aufstellung des Bebauungsplans „Lückenschluss Am Arzberg"; Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an AbtL. Kohl. Dieser erläutert den Sachverhalt zum Bauantrag.

StR Lappat weist darauf hin, dass das Wäldchen erhalten bleiben solle, wie in der letzten Sitzung beschlossen. AbtL. Kohl erklärt, dass das Wäldchen zunächst im Bebauungsplan enthalten war, inzwischen jedoch herausgenommen wurde und nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplans ist; die Darstellung erfolgt nun entsprechend in der Flurkarte.

StR Hümmer fragt, ob es sich bei dem Wäldchen um Privateigentum handle. AbtL. Kohl stellt klar, dass sich die Fläche im Eigentum der Stadt Pegnitz befindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 57

Anwesend: 21 **Abstimmung:** **Ja 21**
Nein 0

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pegnitz mit dem Deckblatt Nr. 19 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.11.2025, geändert am 10.04.2026 wird gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Lückenschluss Am Arzberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.11.2025, geändert am 10.04.2026 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Ausbau der Kreisstraße BT 41 zwischen Willenreuth und Willenberg mit Anlage eines Geh- und Radweges; Erneuerung der Druckleitung - Durchführungsbeschluss

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an AbtL. Kohl. Dieser erläutert den Sachverhalt zum Bauantrag.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 58

Anwesend: 21 **Abstimmung:** **Ja 21**
Nein 0

1. Der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros BaurConsult für den Ersatzneubau der Druckleitung wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme wird gemeinsam mit dem Landkreis Bayreuth durchgeführt. Der Landkreis übernimmt die gemeinsame Ausschreibung der Leistungen (Straßenbau und Druckleitung).
3. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach RzWas25 beantragt.
4. Der Umsetzung der Maßnahme wird zugestimmt.

Personal Verwaltung; Einstellung von Auszubildenden (m/w/d) zum 01.09.2026

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Spieler fragt, ob der heutige Beschluss hinfällig wäre, falls der Nachtrag vom künftigen Stadtratsgremium nicht genehmigt werde.
GLin Körber erklärt, dass dies kein Problem darstelle, da dies mit der Rechtsaufsicht abgestimmt sei; der Beschluss stehe jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung.

StR Hümmer regt an, künftig pauschal zwei bis drei Ausbildungsstellen im Stellenplan vorzusehen, um den Aufwand zu reduzieren. GLin Körber erläutert, dass dies bisher nicht vorgesehen war und Ausbildungsstellen nur geschaffen werden sollen, wenn auch eine Perspektive für die Auszubildenden besteht. Sie ergänzt, dass eine standardmäßige Aufnahme im Haushalt sinnvoll sein könnte.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 59

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	Ja	**21**
			Nein	0

Die Stadt Pegnitz stellt zum 01.09.2026 einen Auszubildenden (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten ein. Die Ausbildungsstelle wird unverzüglich ausgeschrieben. Der Stellenplan 2026 ist entsprechend anzupassen.

StR Förster betritt den Sitzungssaal um 17:24 Uhr, während der Vorstellung des nachfolgenden Sitzungspunktes.

Kulturförderung; Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Vereine, des Sports und der Kulturschaffenden der Stadt Pegnitz vom 20.12.2023

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Lappat weist darauf hin, dass ihm vor zwei Wochen eine Rechnung zum Fasching mit 1.600 € pro Tag vorgelegen habe. Er warnt, dass durch, unter anderem eine stetige Erhöhung der Hallenkosten usw. künftig keine Veranstaltungen mehr möglich sein könnten, und möchte die Vereine besser unterstützen.

GLin Körber kündigt eine Überarbeitung an, da Vereine künftig auch zusätzlich steuerliche Abgaben leisten müssten.

StR Lappat bittet darum, für jede Veranstaltung eine Pauschale von 250 € festzulegen, da zusätzlich Miete und weitere Kosten anfallen würden.

StRin Lindner-Fiedler möchte eine erneute Diskussion und weist auf Einnahmen und laufende Kosten hin. Sie betont, dass sie den Vereinen alles gönne und deren Einnahmen kenne. Sie sei nicht gegen die Vereine, möchte aber die Förderung neu diskutieren.

StR Rasch erklärt, dass die Vereine die Kosten kennen, und möchte entsprechend dem im Ältestenrat besprochenen Beschluss abstimmen.

StR Lappat möchte die Richtlinie überarbeiten. GLin Körber erklärt, dass dies im Juni im Rahmen der Vereinsförderung behandelt werde.

StRin Lindner-Fiedler merkt an, dass dann auch weitere Vereine entsprechende Anträge stellen könnten.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass die Satzung im Juni nochmals überarbeitet werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 60

Anwesend:	**22**	**Abstimmung:**	Ja	**19**
			Nein	0

Die Antragstellenden erhalten für das jeweilige Antragsjahr 250 € als Unterstützungspauschale im Rahmen der Richtlinie zur Kulturförderung.

Wahlperiode 2020/2026; Verabschiedung ausscheidender Stadtratsmitglieder

Bürgermeister Nierhoff würdigt die ausscheidenden Stadtratsmitglieder und bedankt sich für die geleistete Arbeit beim gesamten Gremium.

Verabschiedet werden:

- Ortssprecher Schieder, Philipp
- StR Krieg, Stefan
- StRin Bauer, Dr. Susanne (nicht anwesend)
- StRin Looshorn, Elvira
- StRin Luppa, Daniela
- StR Moik, Alexander
- Dritter Bürgermeister Schmidt, Thomas (nicht anwesend)
- StR Vogel, Werner
- StRin Wellhöfer, Christina

- StR Dippe, Dr. Rainer
- StR Vetterl, Manfred

Bekanntgaben und Anfragen

- StRin Birnmeyer-Behrend: teilt mit, dass die Bikeschaukel-Schilder entfernt wurden, und fragt nach einer erneuten Ausschilderung der Route. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass Michael Breitenfelder vom Wirtschaftsband A9 hierbei unterstützt und die Umsetzung übernimmt
- StR Schorner: weist darauf hin, dass am Ernst-Böhm-Weg ein Biotop zerstört wurde. AbtL. Kohl erklärt, dass der Bauantrag im Stadtrat behandelt wurde und in den nächsten Wochen erneut vorgelegt werde; er müsse dies noch prüfen. Bürgermeister Nierhoff kündigt ebenfalls an, den Sachverhalt zu prüfen.
- StR Lothes: Zipser Berg - Beim Glasfaserausbau kommt es zu vielen Fahrten von Fahrzeugen. Anwohner wünschen, dass der Aushub mit größeren Fahrzeugen und nicht mit kleinen Kfz transportiert wird. AbtL. Kohl erklärt, dass dies im Jour fixe angesprochen werden kann.
- StR Lothes: Der SPD-Arbeitskreis Radverkehr wünscht, dass für den Schlossberg-Biergarten möglichst bald Hinweisschilder aufgestellt werden.
- StRin Lindner-Fiedler fragt, ob es in der Stadt Pegnitz eine Satzung gebe, die die Gartenpflege regelt. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass es keine solche Satzung gebe, da dies insbesondere in größeren Städten zu Problemen führe und sehr schwierig zu regeln sei.
- StRin Looshorn, weist zum Zipser Berg darauf hin, dass dort auch größere Lkw fahren und fragt, ob die Straße dadurch nicht beschädigt bzw. saniert werden müsse. AbtL. Kohl erklärt, dass Hinweise zu den Drainagen bereits gegeben wurden.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 17:52 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 29.04.2026

Die Protokollführerin:

gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister